



Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Märkisch-Oderland

Geschäftsordnung Jugendforum MOL des Kreisschülerrates Märkisch-Oderland

§ 1 Präambel

Als ständige Vertretung der Jugendlichen im Landkreis Märkisch-Oderland organisiert der Kreisschülerrat im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Jugendforum Märkisch-Oderland – genannt: Jugendforum MOL.

Das Jugendforum MOL agiert im Sinne des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ als Vertretung der Jugendlichen im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß der jeweils gültigen Fassung der Leitlinie im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“.

§ 2 Zusammensetzung / Mitgliedschaft

- (1) Das Jugendforum MOL setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kreisschülerrates zusammen.
- (2) Das Jugendforum MOL ist offen für weitere Mitstreiter*innen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland bis 27 Jahren. Anwärter*innen stellen sich persönlich dem Jugendforum MOL vor und werden durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in das Jugendforum MOL gewählt.
- (3) Jedes gewählte Mitglied zum Jugendforum MOL ist mit einer Stimme stimmberechtigt vertreten.
- (4) Die Mitgliedschaft zum Jugendforum MOL endet, wenn das Mitglied abgewählt wird, es das Alter von 27 Jahren überschritten hat oder es freiwillig aus dem Jugendforum MOL austritt.
- (5) Der rechtliche Vertreter des Jugendforums MOL ist der Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V..
- (6) Der Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V. ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in dem Jugendforum MOL, besitzt aber ein Vetorecht, wenn die Belange des Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V. betroffen sind.

§ 3 Aufgaben

Das Jugendforum Märkisch-Oderland

- (1) fördert Projektideen von Jugendlichen in Märkisch-Oderland durch die finanzielle Zuwendung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Landkreis Märkisch-Oderland.



- (2) thematisiert Interessen von Jugendlichen in Märkisch-Oderland und setzt sich für die Belange von Jugendlichen in Märkisch-Oderland ein.
- (3) kann sich eine Strategie zur Interessenvertretung von Jugendlichen in Märkisch-Oderland geben, um Ihren Belangen Gehör zu verschaffen.
- (4) agiert mit einem Delegierten und einem stellvertretenden Delegierten im Begleitausschuss mit.

§ 4 Förderkriterien

- (1) Anträge werden auf den zur Verfügung stehenden Antragsunterlagen beim Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. eingereicht und dem Jugendforum MOL zur Beschlusslage vorgelegt.
- (2) Der Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. sichtet die Anträge auf Vollständigkeit.
- (3) Den Antragsstellenden kann ermöglicht werden, ihre Anträge in dem Jugendforum MOL vorzustellen.
- (4) Das Jugendforum MOL prüft eingereichte Anträge auf der Grundlage der Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und ihrer ggf. selbst gegebenen Strategie zur Umsetzung des Jugendforums in Märkisch-Oderland.
- (5) Bewilligte Projekte müssen geeignet sein, die Handlungsziele der Partnerschaft umzusetzen und damit zur Zielerreichung der lokalen Partnerschaft für Demokratie beizutragen.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Das Jugendforum MOL ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit qualifizierter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen.
- (3) Bei Befangenheit von stimmberechtigten Mitgliedern ist dies zu Beginn der Sitzung oder der jeweiligen Beschlussfassung anzuzeigen. Befangene Mitglieder nehmen nicht aktiv an der Beratung und Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil.
- (4) Ist es dem Jugendforum MOL nicht möglich, persönlich zusammenzukommen, ist eine elektronische Beschlussfassung analog § 5 Abs. (1) und (2) für möglich. Hierbei muss allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail die Beschlussvorlage zugestellt werden.
- (5) Der Zeitrahmen der elektronischen Beschlussfassung beträgt maximal 5 Arbeitstage.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendforums MOL sind in der Regel öffentlich und im Anschluss an die Sitzungen des Kreisschülerrates.
- (2) Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn der Schutz persönlicher Belange dies erfordert.



- (3) Eine nichtöffentliche Sitzung kann durch Mitglieder des Jugendforums MOL oder durch Vertreter*innen des Kreis-, Kinder- und Jugendrings MOL e.V. einberufen werden.

§ 7 Einladung, Moderation und Sitzungen

- (1) Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erfolgt in gegenseitiger Absprache. Bei Bedarf unterstützt der Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V..
- (2) Über die Sitzung des Jugendforums MOL wird ein Protokoll geführt.
- (3) Einladungen erfolgen nach Absprache durch das Jugendforum, dem Kreisschülerrat oder dem Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V..
- (4) Mit der Einladung werden die Tagesordnungspunkte und entsprechende Beschlussvorlagen übermittelt.
- (5) Das Jugendforum MOL trifft sich mindestens drei Mal im Jahr.
- (6) Eine außerplanmäßige Sitzung des Jugendforums MOL findet statt, wenn dies die Umstände erfordern oder mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums MOL dies verlangt.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums MOL.

§ 9 Auflösung und Fortführung

- (1) Die Arbeit des Jugendforums MOL endet mit der Laufzeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- (2) Die Arbeit wird fortgeführt, wenn ein Nachfolgeprogramm bzw. die Fortführung des Bundesprogramms gegeben ist.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch das Jugendforum MOL in Kraft.